



An
Gemeinde Steinhöfel
vertreten durch das Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen

BETREFF: Stellungnahme Änderungen der Flächennutzungspläne und Satzungen im Rahmen des Vorhaben „Klimapark Steinhöfel“

Sehr geehrte Frau Rost, Sehr geehrter Herr Gollin,

die Gemeindevertretung war sich dem massiven Eingriff durch den „Klimapark Steinhöfel“ in die Gemeinde und ihrer damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Es geht nicht nur um Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sondern auch um das fragile soziale Gleichgewicht in der Gemeinde. Daher wurde frühzeitig eine fraktionsübergreifende Projektgruppe gegründet, die umfassende Planungsvorgaben erarbeitete. Diese sind weder im gesamtgemeindlichen Konzept noch in den vorliegenden Plänen vollständig berücksichtigt. Im Folgenden sind die zentralsten Abweichungen benannt. Diese sind als Beispiele zu verstehen und wir bitten um die vollständige Berücksichtigung aller Vorgaben:

Ökologische Auswirkungen

Die Planungsvorgaben der Gemeindevertretung (Stand: 10.06.2021) enthielten mehrere Vorgaben, die insbesondere den ökologischen Wert des Klimaparks sichern sollten. Diese sind nicht berücksichtigt worden. Als Beispiel seien hier alle Vorgaben bzgl. des Anlagenbaus im Kapitel 3 „Anlage“ und im Kapitel 6 „Begleitung durch einen Experten für Biodiversität“ zu nennen. Diese bitten wir zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

Außerdem wurden einzelne Planungsvorgaben verändert, ohne das dies explizit vermerkt bzw. die Gemeindevertretung informiert wurde. Wir bitten diese Änderungen der Gemeindevertretung zu kommentieren bzw. wieder anzupassen. Beispielsweise

- „Definition „ Kultur“ : Einjährige, mehrjährige und Dauerkulturen, wie Obstbau, Beerenobstbau, Ackerbau, Gemüsebau, Feldfutterbau. Hier sind Kulturen, die in Deutschland keine 100 % Eigenbedarfsabdeckung zu bevorzugen, um die regionale Ernährungsicherung zu fördern.“ wurde verändert in
- „AGRI-PV Kulturanbau: einjährige und überjährige Kulturen als Ackerkulturen, Gemüsekulturen, Wechselgrünland oder Ackerfutter, Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen als Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau, Hopfen, Heilpflanzen“

In den Vorgaben nicht benannt, aber zwingend für den Schutz der Oberflächengewässer einzuführen, ist eine maximale GF (Großvieheinheit) für die Tierhaltung von maximal 1,5 (Wert siehe beispielsweise „Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa“, Umweltbundesamt). Dies betrifft insbesondere die Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Arensdorf“ – Text – Teil B: „Zulässig sind Beweidungen mit Schafen oder bis zu 14.000 Hennen-Tierplätze oder bis zu 29.000 Mastgeflügel-Tierplätze einschließlich der dazu erforderlichen mobilen bzw. stationären Ställe.“

- Der Plan weist eine Fläche von ca. 6 ha mit Tierhaltung aus. Eine Haltung von 14.000 Hennen bzw. 29.000 Mastgeflügel entspricht einer Großvieheinheit von 7,9 GF je ha.

Soziale Auswirkungen

In der Planungsvorgabe der Gemeinde ist festgelegt, dass von der maximalen Fläche maximal 15 % in der Hand eines Verpächters sein dürfen, um das soziale Gleichgewicht in der Gemeinde zu bewahren. Das entspricht 90 ha PV-Fläche. Dies bitten wir für alle Bebauungspläne zu überprüfen und die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren.

Städtebaulicher Vertrag

In den Unterlagen ist kein konkreter Verweis auf die Inhalte des Städtebaulichen Vertrags zu finden. Wir bitten um die Klärung, wie der Städtebauliche Vertrag im Verhältnis zu dem Bebauungsplan steht. Müsste dieser nicht mit dem Bebauungsplan formuliert und beschlossen werden? Wir bitten hier schon im Vorfeld darum, alle Planungsvorgaben der Gemeindevertretung hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrags zu berücksichtigen.

Berichtigungen, allgemeine Anmerkungen und Fragen

1. Änderungen Flächennutzungsplans des Ortsteils Hasenfelde:

- S.8 – Die Nutzung bei Bodenwertzahl über 30 ist nicht beschrieben. Hier wäre es gut, diese gemäß des Gesamtgemeindlichen Konzeptes zu beschreiben.
- S.16 - „Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 70 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden.“ - Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wie geht dies mit der GRZ = 0,6 zusammen, wenn die Landwirtschaft unter den Solarmodulen stattfinden soll?
- S.16 - „Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 45 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden.“ - Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wieso ist hier ein anderer Prozentsatz festgelegt?

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Hasenfelde“ – Text – Teil B -

- „Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 30 % nicht **unterschreiten**“ → Hier muss es „überschreiten“ heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan – Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]
- „Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 55 % nicht **unterschreiten**.“ → Hier muss es ebenso „überschreiten“ heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan - Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Demnitz“ – Text – Teil B -

- Planteil 2 hat eine gemittelte Ackerzahl von 35, trotzdem ist eine Nutzung von „AGRI-PV II“ vorgesehen. Dies entspricht nicht dem gesamtgemeindlichen Konzept und muss in „Agri-PV Kulturanbau“ geändert werden.

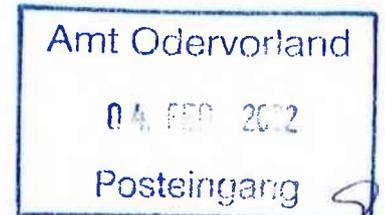
Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Neuendorf“ -

- Planteil 1 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 29 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Steinhöfel“ -

- Planteil 2 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 28 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen

Betreff: Fwd: Widerspruch zum geplanten Klimapark
Von: "amt-odervorland@t-online.de" <amt-odervorland@t-online.de>
Datum: 04.02.2022, 06:25
An: "_MA_(AMT-LAN) Gollin, R." <Gollin@hauspost>, "_MA_(AMT-LAN) Trapp, H.-Ch." <Trapp@hauspost>



----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Widerspruch zum geplanten Klimapark
Datum: Thu, 3 Feb 2022 16:14:40 +0100
Von:
An: amt-odervorland@t-online.de

Sehr geehrte Frau Rost, mit diesem Schreiben möchten wir unsere Bedenken zum Bau des Klimaparks äußern. Es gibt noch keine Erkenntnisse über die Folgen eines solchen überdimensionalen Solarparks. Wir befürchten in der jetzigen Goldgräberstimmung, die unter den Betreibern und Landbesitzern gerade herrscht, kommt Umweltschutz völlig in Vergessenheit. Wie schädlich es für den Menschen ist, ist auch noch gar nicht klar. Allein schon die Geräusch- und Wärmebildung sind genug Gründe die dagegen sprechen. Es werden Nist- und Rastplätze der Vögel zerstört, schallempfindliche Tiere irritiert und durch weitere Zäune um die Anlagen die Wildtiere eingegrenzt. Das Ackerland sollte der Nahrungs- und Futtermittelproduktion dienen, an vielen Flächen sind die Bodenpunkte gar nicht so schlecht, wie getan wird. Wenn der Boden angeblich so schlecht ist, kann aber unter den Modulen plötzlich Gemüse angebaut werden? Die punktuelle Versiegelung des Bodens bewirkt nur Erosion, da das Regenwasser ungleichmäßig verteilt wird. Der Osten soll jedesmal für solche Fehlentwicklungen herhalten, das hatten wir schon zu genüge (überdimensionale Kläranlagen oder Gewerbegebiete). Die Gemeinde hat keine steuerlichen Vorteile, es werden keine Arbeitsplätze geschaffen, vom touristischen Nutzen ganz zu schweigen. Einzige Vorteile haben nur die Betreiber und Verpächter. Nachfolgende Generationen haben nur eine große Last an Sondermüll zu erwarten. Eine weitere Frage ist auch der Brandschutz, unsere kleinen Feuerwehren können manchmal nicht ausrücken, da Leute fehlen. Hier wird alles nur geschönt dargestellt, alles basiert nur auf einer vermeintlichen Annahme, es sei klimafreundlich. Wir können nicht einfach so weitreichende Entscheidungen treffen, die unsere nachfolgenden Generationen tragen müssen. Wir haben nichts gegen Solaranlagen, auf jedem Dach sollte eine sein, aber bei einem derart großen Eingriff in die Natur ist Schluss. Daher sprechen wir uns gegen diese Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen Familie
iPad gesendet

und Familie

Von meinem

15.01.2022



Gemeinde Steinhöfel
vertreten durch das
Amt Odervorland
Bahnhofstr. 3-4
15518 Briesen

1. Änderung Flächennutzungsplan OT Arensdorf und Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfel/ OT Arensdorf sowie weitere Anmerkungen

Sehr geehrte Frau Rost, sehr geehrte Frau Simon,

wir begrüßen das Vorhaben in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde. Energieerzeugung vor Ort wird in ein paar Jahren, wenn die Liberalisierung des Strommarktes vorangeschritten sein wird, unsere preiswerte Quelle für Licht und Wärme sein.

Für die Planfläche 1 müssen wir aber leider Bedenken anmelden.

Das trifft besonders für die Planung mit intensiven Geflügelbeständen zu.

Die genannten Größen an Hennen- oder Mastgeflügelbeständen überschreitet zu einem erheblichen Teil Richtwerte, die einer extensiven Nutzung entsprechen. Diese sollte aber bei Bodenzahlen unter 30 betrieben werden.

Die Fläche sollte generell nicht für so eine Massentierhaltung in Frage kommen, da das unweit gelegene Demnitzer Mühlenfließ, die Auswaschungen von Exkrementen zu großen Teilen aufnehmen werden muss.

Die Fläche wird bei einem hohen Tierbesatz keine Grasschicht mehr aufweisen, die die Nährstoffe binden könnten.

Generell regen wir an, dass darauf geachtet wird, dass die Wertschöpfung durch Agri-PV für die Verpächter, die in diesem Fall in erster Linie Eigentümer und erst in zweiter Linie Landwirte sind, auch anderen Eigentümern, die im Nebenerwerb Landwirtschaft betreiben, zu Gute kommt. Der Gemeinde sollte wegen dem sozialen Frieden gelegen sein, dass die Grenze für den einzelnen Eigentümer gedeckelt wird.

Mit freundlichen Grüßen